

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 61 (1978)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 1 61. Jahrgang

Rg 4349

Aarau, Januar 1978

Sie lesen in dieser Nummer...

Pressestimmen

Mohammedanische Protestanten
Christentum, Atheismus, Agnostik
in Konfrontation

Aktuelle Aussprüche

Wie kleinlich denken sie von ihrem
Gott

T + R + S
in Lebens d.

Die Zürcher Kirchentrennungsinitiative gescheitert

Am Abstimmungssonntag vom 4. Dezember hatten die Zürcher Stimmberechtigten auch über die Initiative zur Trennung von Kirche und Staat zu entscheiden und haben sie unmissverständlich abgelehnt. Sie war von einem Komitee lanciert worden, als dessen treibende Kraft die Gruppe «Autonome Humanisten» angesehen werden darf.

Aber nicht nur organisierte Freidenker und freigeistig eingestellte Stimmbürger aus den verschiedensten Lagern haben diese Initiative bejaht, auch die bei der bestehenden einseitigen Verbindung des Staates mit den drei bevorzugten Kirchen, der reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen, benachteiligten Freikirchen, Sekten und Angehörige nichtchristlicher Religionsgemeinschaften dürften Ja zur Initiative gesagt haben, vielleicht sogar Anhänger der offiziellen Staatskirchen, die sich von der Trennung von Kirche und Staat eine steuerliche Entlastung erwarteten. Alle diese Befürworter zusammen haben über 80 000 Stimmen aufgebracht gegen rund 220 000 Stimmen ihrer Gegner (wir begnügen uns hier mit ganz groben runden Zahlen!).

Die Initiative wurde in keiner einzigen Gemeinde angenommen, wenn sie auch in den Städten weniger deutlich unterlag als in den Landgemeinden. Von den politischen Parteien haben nur die Formationen der äussersten Linken die Initiative offen unterstützt, die bürgerlichen Parteien einschliesslich der halblinken versagten ihr die Bejahung.

Der Abstimmungskampf liess das eingetretene Resultat vorhersehen. Das Initiativkomitee und die hinter ihm stehenden Kräfte litten sichtlich an finanzieller Schwäche und traten folglich weniger in Erscheinung als die mit reichlichen kirchlichen Mitteln und solchen aus konservativen Kreisen ausgestattete Propaganda ihrer Gegner.

Die Massenmedien wahrten eine gewisse Neutralität und liessen auch die Anhänger der Initiative zu Wort kommen, es gab Diskussionen am Radio und Fernsehen, auch Zürichs grösste Tageszeitung, der «Tages-Anzeiger» öffnete den Trennungsfreunden seine Spalten.

Die immense quantitative Ueberlegenheit der initiativfeindlichen Propaganda darf sicherlich als wesentlicher Grund für den Abstimmungsausgang gelten. Diese Propaganda der Kirchen und der mit ihnen gehenden konservativen Kreise leisteten sich auch einiges, was wir nicht als faire Abstimmungspropaganda ansehen können. Die intensiven Appelle an die verschiedensten Gefühlsregungen mögen noch hingehen. Nicht sehr christlich erscheint uns aber das Argument, eine Trennung von Kirche und Staat erhöhe die steuerliche Belastung des einzelnen Bürgers, weil dann der Staat eine Reihe von Aufgaben übernehmen müsse, die bisher von den Kirchen betreut wurden, und dafür zusätzliche steuerliche Mittel benötige. Den Einwand von Gegnern, dass die Initiative juristische Schwächen aufweise, können wir nicht anerkennen.

Es war im übrigen bezeichnend, dass auch Gegner der Initiative, ja sogar kirchliche Kreise versicherten, eine gewisse «Entflechtung» von Kirche und Staat sei durchaus angebracht und müsse angestrebt werden, nur gehe die Initiative darin zu weit. Ob nach diesem Abstimmungsergebnis eine solche Bereitschaft zur Entflechtung der Beziehungen zwischen dem Staat und den privilegierten Kirchen noch besteht, daran zweifeln wir nun allerdings aufs nachhaltigste. Die Kirchen werden zu keinem Verzicht auf ihre Privilegien und vor allem auf die vom Staat eingetriebenen Steuergelder bereit sein und werden sich nun auf den Volkswillen berufen, um jeder Auflockerung ihrer Beziehungen zum Staat entgegenzutreten. Wir kennen die Herrschaften ja seit langem gut genug, um zu solchen Zweifeln zu kommen.

Für uns Freidenker geht der Kampf weiter. Eine eidgenössische Trennungsinitiative wird in einiger Zeit zur Abstimmung kommen und von ihr ganz abgesehen, der Kampf gegen die verfassungswidrige einseitige Privilegierung der Staatskirchen vor allen anderen Weltanschauungsgemeinschaften bleibt auch abseits aller Abstimmungskampagnen eine zentrale Aufgabe allen echten Freidenkertums. Walter Gyssling

Was liegt dem Narren an einem vernünftigen Menschen? Die wichtige Person für ihn ist der andere Narr, der ihn gelten lässt.

Marie von Ebner-Eschenbach (1830—1916)

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK



BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE